

RS Lvwg 2023/2/28 LVwG 61.26-7192/2022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.2023

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

28.02.2023

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die reine Vermutung eines Defektes des Pumpzählers ermächtigt die Behörde nicht, von den gültigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung abzuweichen. Da ein gültiges Ergebnis des Pumpzählers vorliegt und auch kein Defekt des Pumpzählers nachgewiesen wurde, kommt eine Ermittlung im Schätzwege gemäß § 184 BAO nicht in Betracht. Die reine Vermutung eines Defektes des Pumpzählers ermächtigt die Behörde nicht, von den gültigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung abzuweichen. Da ein gültiges Ergebnis des Pumpzählers vorliegt und auch kein Defekt des Pumpzählers nachgewiesen wurde, kommt eine Ermittlung im Schätzwege gemäß Paragraph 184, BAO nicht in Betracht.

Schlagworte

Schätzung; Defekt; Pumpzähler; defekter Pumpzähler; Kanalabgabenordnung; Vermutung eines Defekts

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2023:LVwG.61.26.7192.2022

Zuletzt aktualisiert am

11.12.2023

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at